Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Fl. 205

Fl. 204

Goebenstraße

Geiststraße

Hornstraße

Burgstraße

Hochstraße

Paulstraße

Am Krug

Donders - Ring

Antoniusstraße

Weseler Straße

Radweg

Brauerei Westfalia
s. Bebauungsplan Nr. 120

Ausgenommen durch Bebauungsplan Nr. 65 vom 16.7.1962

Zur Durchführung einer Planänderung hat der Rat der Stadt am 16. Juli 1962 den rot umrandeten und durchkreuzten Teil des Plangebietes durch den Bebauungsplan Nr. 65 ersetzt. Dieser Teil verliert mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes seine Wirksamkeit innerhalb des Durchführungsplanes Nr. 1a.

Münster den 28. Nov. 1962
(Dr. Dübbers)
Stadtbaurat

Ausfertigung des Planes wurde heute dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 9. Mai 1958
Stadt-Ober-Verm-Rat

Anschluß Durchführungsplan Nr. 1b

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 1a

Fluchtlinien

Gemarkung Münster Flur 204, 205 tlw.

Maßstab 1:500

Gebäudebestand
vorhanden Ruine
Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öfftl. Gebäude
Mauer
Geschoßzahl

Grenzen - Flucht - und Baulinien
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Eigentumsgrenze
Grenze des Plangebietes
Neue Fluchtlinie
Neue Baulinie
Neue Flucht- u. Baulinie
Festlegung der Flucht
projekt. Bordsteinführung

Verkehrs-Grün- u. Bauflächen
Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Bauflächen
Öffentliche Verkehrsfläche

Entwässerungs- u. Versorgungslinien
Regenwasser - alt
Mischwasser - alt
" - neu
Wasserversorgung - alt
" - neu
Gasversorgung - alt
" - neu

Verkehrs - Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen
Bordstein
Rinne, Schieber (Gas u. Wasser)
Hydrant unterirdisch
Kanalschacht
Straßeninkkasten
Anschlagsäule
Laterne Leitungsmast
Warnungstafel Autobushaltestelle
Kabelkasten oberirdisch
Mauer, Hecke, Zaun

Höhenangaben
alte Höhenlage

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Münster den 30. Januar 1958
Stadt. Ober-Verm-Rat

Für die Entwurfsbearbeitung u. Planaufstellung:
Münster, den 1. Februar 1958
Stadtbaurat
Stadt Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S.75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 10. März 1958 bis 15. April 1958 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 15. März 1958
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S.75) in der Zeit vom 7. April 1958 bis 29. April 1958 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 30. April 1958
Stadt. Ober-Verm-Rat

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 (G.V.N.W. S.75) ist mit Verfügung vom 22. Mai 1958 - 34 II - 21 Ke - 274.58 - bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
Münster, den 22. Mai 1958
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Reg. u. Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 23.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 30. Juni 1958 förmlich festgestellt worden.
Münster, den 4. Juli 1958
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister

Änderungen.